

Betrug, Untreue, Luftrezepte: Apotheker und Arzt am Landgericht verurteilt

Hoher Schaden für Krankenkassen – Angeklagte erhalten Bewährungsstrafen.

Von Frank Döring

Am Ende blieb nur noch ein Teil der Anklagevorwürfe gegen sie übrig: Seit Anfang April lief am Landgericht Leipzig der Prozess gegen einen Apotheker und einen Arzt. Es ging um mutmaßlich krumme Geschäfte mit Luftrezepten und insgesamt 412.923 Euro Schaden für die Krankenkassen. Inzwischen liegt ein rechtskräftiges Urteil gegen die beiden Beschuldigten vor: Der Pharmazeut Holm L. (53) und der Urologe Dr. M. (67) kamen mit Bewährungsstrafen davon.

Ursprünglich hatte die Staatsanwaltschaft dem Apotheker Betrug in 59 Fällen zur Last gelegt. Der Mediziner aus dem Leipziger Umland soll sich der Untreue in 416 Fällen schuldig gemacht haben. Gegen einen weiteren Arzt wird nach Behördenangaben gesondert ermittelt.

Anklage: Verstöße gegen Arzneimittelgesetz

Zwischen Dezember 2013 und Dezember 2017 soll L. dem Mitangeklagten und von Februar 2018 bis Dezember 2018 einem weiteren Arzt etliche Arzneimittel zur Weitergabe an Patienten geliefert haben. Im Gegenzug habe er von den Ärzten die entsprechenden Verordnungen zur Abrechnung erhalten. Dabei habe er gewusst, dass grundsätzlich nur Sprechstundenbedarf und anwendungsfertige Zytostatika – Arzneistoffe insbesondere zur Behandlung von Krebserkrankungen – direkt von Apothekern an Ärzte abgegeben werden dürfen, so die Staatsanwaltschaft.

Sei ging von Verstößen gegen das im Apothekengesetz festgeschriebene Zuweisungsverbot aus, wonach Ärzte ihre Rezepte nicht nur für eine Apotheke ausstellen dürfen. Die gesetzlichen Vorgaben dienten dem Schutz von Patienteninteressen, der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie der Wettbewerbsneutralität.

Die Angeklagten erklärten, auch im Sinne der Patienten gehandelt zu haben. Zur Behandlung von Prostatakrebs hätten sie in seiner Praxis ein Rezept für ein Hormon-



Wegen Betrugs und Untreue rechtskräftig verurteilt: die Angeklagten mit ihren Verteidigern Peter-Michael Diestel (2.v.r.), Frank Jörg Schäker (M.) und Erik Bergmüller (l.).

FOTO: ANDRÉ KEMPNER

präparat bekommen, so M. Dieses lösten sie in einer Apotheke ihrer Wahl ein, ließen sich zu einem zweiten Termin die Spritze verabreichen. „Für die hochbetagten Patienten waren zwei Termine innerhalb kurzer Zeit eine erhebliche Belastung“, erklärte der Arzt. Daher habe der ihm bekannte Apotheker vorgeschlagen, die Medikamente direkt an die Praxis zu liefern. Mittlerweile bereue er, sich darauf eingelassen zu haben, sagte der Urologe vor Gericht.

Ein weiterer Tatkomplex betraf die sog. Luftrezepte. Der Anklage zufolge soll der Arzt von 665 Verordnungen immerhin 416 ohne medizinische Indikation ausgestellt haben. Die

von L. gelieferten und über dessen Apotheke abgerechneten Medikamente seien allerdings nicht an die jeweiligen Patienten ausgehändigt, später dennoch abgerechnet worden. Allein dadurch sei Krankenkassen ein Schaden in Höhe von rund 171.685 Euro entstanden.

Auflagen: Arbeitsstunden und Geldzahlung

Dr. M. sagte im Prozess aus, dass Patienten häufig nicht erschienen seien. Im Bestellbuch seiner Praxis sei dies aber gar nicht oder nur lückenhaft eingetragen worden. Auch die verabreichten Injektionen hätte man nicht erfasst. Laborwerte würden jedoch zeigen, dass die Patien-

ten die verordnete Spritze erhalten hätten und es sich somit nicht um Luftrezepte handele.

Am Ende legte das Gericht dem Mediziner noch 110 Fälle der Un-

treue zur Last. Der Apotheker wurde wegen 57 Betrugsfällen verurteilt. Sie bekamen beide Freiheitsstrafen von elf Monaten, jeweils ausgesetzt zur Bewährung.

Als Bewährungsauflage muss L. nach Gerichtsangaben binnen eines Jahres 100 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten, Dr. M. hat 10.000 Euro zu zahlen.